



## Zur Diskussion und Orientierung

### SECHSTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

## Durchführung der Globalen Beschäftigungsagenda: Aktualisierung

1. Wie auf der letzten Sitzung des Ausschusses für Beschäftigung und Sozialpolitik vereinbart, würden sich die neuesten Informationen über die Durchführung der Globalen Beschäftigungsagenda (GBA) auf folgende Bereiche beziehen: i) Übersicht über Erfahrungen der Länder, z.B. einzelne Länderpräsentationen durch politische Entscheidungsträger und die Sozialpartner entsprechend den bei seinen Diskussionen im März 2006 festgelegten Modalitäten<sup>1</sup>; und ii) regelmäßige Berichte über Fortschritte in den vier im „Visionsdokument“ festgelegten prioritären Bereichen<sup>2</sup>, namentlich die Zuweisung einer zentralen Rolle an die Beschäftigung bei der Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik, Jugendbeschäftigung, informellen Wirtschaft und Erfüllung der besonderen Erfordernisse Afrikas.
2. Da diese aktualisierten Informationen mit Länderpräsentationen abwechseln, wäre es hilfreich, sie in einem Format vorzulegen, das dem Ausschuss eine bessere regelmäßige Überwachung der bei jeder dieser Fragen erzielten Fortschritte ermöglicht. In dieser Vorlage wird das folgende Format vorgeschlagen: Aufteilung des Umsetzungsberichtes in vier Teile, nämlich einen Teil über Tätigkeiten und Erfahrungen bei der Zuweisung einer zentralen Rolle an die Beschäftigung bei der Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik (auf globaler, regionaler und nationaler Ebene), einen zweiten über Jugendbeschäftigung, einen dritten über die informelle Wirtschaft und einen vierten über die Erfüllung der besonderen Bedürfnisse Afrikas.

<sup>1</sup> GB.295/ESP/1/3.

<sup>2</sup> GB.295/ESP/1/1.

# I. Zuweisung einer zentralen Rolle an die Beschäftigung bei der Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik

## a) Globale Ebene

### i) *Tagungsteil auf hoher Ebene der Arbeitstagung des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC), Juli 2006*

3. Das Ergebnis des ECOSOC-Tagungsteils auf hoher Ebene, der im Juli 2006 in Genf veranstaltet wurde, war ein bedeutender Schritt der internationalen Gemeinschaft in Richtung auf eine Verpflichtung, die volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit zu einem grundlegenden Bestandteil aller Entwicklungsstrategien zu machen. Das Amt hat zu dieser Tagung, ihrer Bedeutung und ihren Folgemaßnahmen innerhalb der IAO, in den VN und im multilateralen System<sup>3</sup> einen gesonderten Bericht ausgearbeitet. Hier soll jetzt versucht werden, einige der sich daraus ergebenden Folgen für die Durchführung der GBA als der Beschäftigungssäule der menschenwürdigen Arbeit aufzuzeigen.
4. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass im Rahmen der Unterstützung dieser Tagung durch die IAO die von ihr bei der Entwicklung des strategischen Rahmens der GBA durchgeführten Arbeiten und die Lehren, die aus Ländererfahrungen mit ihrer Durchführung gewonnen wurden, einen wichtigen Beitrag zu den Beratungen sowohl auf den vorbereitenden Tagungen als auch auf den Tagungen und Rundtischgesprächen des ECOSOC-Tagungsteils auf hoher Ebene geleistet haben. Auf der vorbereitenden Tagung wurden der GBA-Rahmen (eine Seite) und seine Kernelemente und grundsatzpolitischen Instrumente vorgestellt und erörtert<sup>4</sup>. Der Diskussionsgruppe dieser Tagung gehörten der brasilianische Minister für Soziale Angelegenheiten sowie Vertreter des IWF, der Weltbank, des IBFG und des Südentrums an. Den Vorsitz führte der Exekutivdirektor des Sektors Beschäftigung. Diskutiert wurde der enge Zusammenhang zwischen der Verringerung von Armut und der Schaffung produktiver und menschenwürdiger Arbeitsplätze, und es bestand allgemein Einvernehmen, dass Wirtschaftswachstum, das nicht zur Schaffung von Arbeitsplätzen und menschenwürdiger Arbeit führt, an sich keine Verringerung von Armut bewirkt und auch nicht das Erreichen von Entwicklungszielen ermöglicht.
5. Auf dem ECOSOC-Tagungsteil auf hoher Ebene beschrieb Botschafterin Fernando, die Ständige Vertreterin der Regierung Sri Lankas (und Vorsitzende des ESP-Ausschusses), auf welche Weise sich die IAO bemüht, die Vision der menschenwürdigen Arbeit durch Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit in konkrete nationale Beschäftigungsstrategien umzusetzen. Sie verwies auf die Annahme der Globalen Beschäftigungsagenda und die operativen Werkzeuge, die Prüfliste der wichtigsten grundsatzpolitischen Bereiche und die spezifischen Instrumente, die als Teil der GBA entwickelt wurden, um Beschäftigungsfragen bei der Gestaltung von Politik Vorrang einzuräumen. Sie verlieh der Hoffnung Ausdruck, die ECOSOC-Beratungen würden mit Hilfe solcher grundsatzpolitischen

<sup>3</sup> Siehe GB.297/WP/SDG/1.

<sup>4</sup> Für die Vorbereitende Tagung und den Tagungsteil auf hoher Ebene mit fachlicher Unterstützung der IAO ausgearbeitete Hintergrundpapiere können auf der ECOSOC-Website eingesehen werden. Die GBA und ihr Rahmen werden in dem Thesenpapier „Growth and Employment: Creating a National Environment Conducive to Full Employment and Decent Work“ erörtert (siehe <http://www.un.org/docs/ecosoc/meetings/hls2006>).

Instrumente zu einer generellen Einbeziehung der Agenda der menschenwürdigen Arbeit in das gesamte internationale System führen.

6. Zu den wichtigen auf den Tagungen erörterten Initiativen und angenommenen Schlussfolgerungen zählten u.a.:
- die Aufnahme der Schaffung von Arbeitsplätzen als einem ausdrücklichen Ziel der Makroökonomie- und Sozialpolitik und deren vollständige Integration in Strategien zur Verringerung von Armut (PRS) und andere nationale Entwicklungspläne;
  - die Notwendigkeit, mehr in die Entwicklung von Arbeitsmarktinformationssystemen zu investieren;
  - die Notwendigkeit, Leitsätze zur Durchführung von Evaluierungen der Formulierung, Durchführung und Auswirkungen von Politiken zur Schaffung von menschenwürdiger Beschäftigung zu entwickeln;
  - die Einführung von Politiken zur Steigerung der Produktivität im Landwirtschaftssektor und zur Modernisierung der informellen Wirtschaft;
  - die Stärkung und Ermächtigung von Mittlerinstitutionen für die Entwicklung des Privatsektors;
  - die Anerkennung der Tatsache, dass eine faire Globalisierung faire Regeln für den internationalen Handel und Investitionen voraussetzt, so auch die uneingeschränkte Achtung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.
7. Der ECOSOC-Tagungsteil auf hoher Ebene und die Ministererklärung haben eine sehr solide Plattform für die Maßnahmen der IAO im VN-System und im multilateralen System insgesamt geschaffen. Die durchgeführten Tätigkeiten, darunter die vorgesehenen Bemühungen zur besseren Operationalisierung und Evaluierung der Umsetzung der GBA, könnten für die Konkretisierung dieser Initiativen außerordentlich relevant sein.

## ii) **Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen**

8. Nach mehreren Verhandlungsjahren wurde in New York am 25. August 2006 ein neuer internationaler Vertrag, das Umfassende und integrative internationale Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, angenommen. Dieses Übereinkommen begründet zwar keine neuen Rechte, untersagt aber die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und fordert die Vertragsstaaten auf, die volle Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung irgendeiner Art aufgrund von Behinderungen zu gewährleisten und zu fördern. Das Übereinkommen markiert eine grundsätzliche Umkehr der Denkweise im Bereich von Behinderungsfragen: die Abkehr von einem Ansatz, bei dem Behinderte segregiert werden, zu einem auf Einbindung ausgerichteten Ansatz, der die Mitwirkung in allen Aspekten und Sektoren der Gesellschaft hervorhebt. Einige Artikel des neuen Übereinkommens – insbesondere diejenigen, die sich mit Arbeit und Beschäftigung, Berufsbildung, Sozialschutz und internationaler Überwachung befassen – sind für die IAO von besonderer Relevanz. Das Übereinkommen wurde der Generalversammlung der VN auf ihrer Tagung im September 2006 vorgelegt.
9. Die IAO beteiligte sich aktiv an der Ausarbeitung dieses Übereinkommens, an der insbesondere die Hauptabteilung Fertigkeiten und Beschäftigungsfähigkeit im Sektor Beschäftigung, NORMES, Sozialdialog, Soziale Sicherheit und das Büro Statistik mitwirkten. Die

Prinzipien, die dem neuen Übereinkommen zugrunde liegen, entsprechen weitgehend den von der IAO geförderten Grundsätzen, und das Übereinkommen dürfte den Fördertätigkeiten für das IAO-Übereinkommen (Nr. 159) über die berufliche Rehabilitation und die Beschäftigung der Behinderten, 1983, neue Impulse verleihen. Das Übereinkommen stärkt die Globale Beschäftigungsagenda der IAO und die umfassendere IAO-Agenda für menschenwürdige Arbeit, da sein Schwerpunkt auf der Beendigung der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsmarkt und dem Schutz ihres Rechtes auf faire und günstige Arbeitsbedingungen liegt. Die Durchführung des neuen Übereinkommens auf nationaler Ebene wird ein wichtiges Element der Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit sein. Die IAO hat durch die ihren Mitgliedsgruppen bei der Entwicklung und Umsetzung wirksamer Gesetze und Politiken im Bereich der Beschäftigungsfähigkeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen<sup>5</sup> gebotene Unterstützung den Weg für den auf Rechten basierenden Ansatz einer Behindertengesetzgebung bereitet. In den kommenden Monaten wird ein interinstitutioneller Mechanismus der VN zur Koordinierung der Zusammenarbeit der VN-Stellen bei der Durchführung des Übereinkommens und der Entwicklung einer systemweiten integrierten Strategie zur generellen Einbeziehung einer Behindertenperspektive in alle Aspekte der Menschenrechte und der Entwicklungsagenda eingerichtet.

## **b) Regionale Ebene**

### **i) *Der Bukarest-Prozess: Landesüberprüfungen der Beschäftigungspolitik (CREP)***

10. Im Rahmen der auf der Südosteuropäischen Ministerkonferenz über Beschäftigung (Bukarest, 30. bis 31. Oktober 2003) angenommenen Bukarest-Erklärung<sup>6</sup> gewährt die IAO den Ländern des Stabilitätspakts für Südosteuropa gemeinsam mit dem Europarat strategische Orientierung sowie Unterstützung bei den regionalen Kooperationsbemühungen zur Bewältigung der Beschäftigungsprobleme, denen sich diese Länder gegenüber sehen. Die Arbeitsminister der Länder des Stabilitätspakts genehmigen und aktualisieren die Ziele dieser Kooperation, und die Tätigkeiten werden von einem ständigen Ausschuss auf hoher Ebene geplant und überwacht, der sich aus den Generaldirektoren für Beschäftigungsfragen und Vertretern nationaler Arbeitsvermittlungsdienste zusammensetzt.
11. Die Mitwirkung des Amtes am Bukarest-Prozess ist ein Beispiel dafür, wie die IAO auf integrierte Weise zur Umsetzung der Kernelemente der GBA beiträgt. Eines der Kernelemente der GBA bezieht sich auf den Beitrag von Arbeitsmarktinstitutionen und -politiken zur Gewährleistung einer erfolgreichen Anpassung des Arbeitsmarktes an das zunehmende Tempo der Globalisierung, des technologischen Wandels und des sich verschärfenden Wettbewerbs. Die Landesüberprüfungen der Beschäftigungspolitik, ausgearbeitet auf der Grundlage der von dem jeweiligen Arbeitsministerium in Zusammenarbeit mit den nationalen Arbeitsvermittlungsdiensten erstellten nationalen Berichte, sind die Hauptergebnisse dieses Prozesses.
12. Die Landesüberprüfungen der Beschäftigungspolitik ermöglichen eine gründliche Überprüfung von Arbeitsmarktstrukturen, -politiken und -einrichtungen und diesbezügliche Empfehlungen. Diese Empfehlungen werden dann auf von der IAO organisierten

<sup>5</sup> GB.295/ESP/2.

<sup>6</sup> Die Bukarest-Erklärung. Südosteuropäische Konferenz über Beschäftigung (SEE-EC), Bukarest, 30.-31. Okt. 2003, Improving Employment in South Eastern Europe. [http://www.stabilitypact.org/soc-cohesion/documents/055-bucharestdeclaration-forministers\\_000.doc](http://www.stabilitypact.org/soc-cohesion/documents/055-bucharestdeclaration-forministers_000.doc).

nationalen dreigliedrigen Konferenzen erörtert und angenommen, da die Förderung des sozialen Dialogs ein entscheidender Bestandteil des Prozesses ist. Die Empfehlungen können zur Stärkung von Arbeitsmarktinstitutionen und zur Erzielung einer größeren Kohärenz und Effizienz ihrer Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitiken im Rahmen eines integrierten grundsatzpolitischen Ansatzes verwendet werden. Besonderes Schwergewicht wird auf Gleichstellungsfragen gelegt, insbesondere bei der Entwicklung von Strategien zur generellen Einbeziehung von Gleichstellungsfragen in die Beschäftigungspolitik. Die IAO hat darüber hinaus weitere wichtige Tätigkeiten wie Kapazitätsaufbau, Ausbildung und Peer-Reviews entwickelt.

13. Die Länder des Stabilitätspakts für Südosteuropa, für die Landesüberprüfungen der Beschäftigungspolitik durchgeführt wurden, sind Albanien, Kroatien, die Republik Moldau und Serbien. In Montenegro und Der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien finden derzeit Überprüfungen statt, und für Bosnien-Herzegowina sind Überprüfungen im Jahr 2007 geplant<sup>7</sup>. Für Bulgarien und Rumänien sind keine Überprüfungen der Beschäftigungspolitik vorgenommen worden, da diese Länder bereits Gemeinsame Evaluierungspapiere für die Wirtschaftskommission für Europa ausgearbeitet haben. Ihre Erfahrungen sind insbesondere für die Peer-Reviews hilfreich, und die zwei Länder beteiligen sich aktiv an diesem Prozess.
14. Die Erfahrungen der *Republik Moldau*<sup>8</sup> illustrieren, wie das System funktioniert. Die Landesüberprüfung der Beschäftigungspolitik in der Republik Moldau wurde im September 2005 auf der 4. Tagung des Ständigen Ausschusses auf Hoher Ebene vorgelegt. Sie wurde von den Mitgliedsgruppen auf einer Nationalen dreigliedrigen Konferenz (NDK) angenommen, die am 20. März 2006 in Chisinau in der Republik Moldau stattfand.
15. An der NDK nahmen 60 Teilnehmer von der Regierungsseite, des Gewerkschaftsbundes, des Bundes freier Gewerkschaften „Solidaritate“, des nationalen Arbeitgeberverbandes sowie von nichtstaatlichen Organisationen und internationalen Organisationen teil. Die Konferenz profitierte auch von der Anwesenheit und aktiven Beteiligung von Herrn Sergiu Sainciuc, dem Stellvertretenden Minister für Wirtschaft und Handel der Republik Moldau.
16. Die Empfehlungen der NDK müssen als wichtiger Bestandteil der nationalen Bemühungen zur Schaffung eines kohärenten integrierten Rahmens für die Entwicklung einer Beschäftigungspolitik im Einklang mit der GBA angesehen werden, insbesondere mit deren Grundsätzen in Bezug auf Sozialdialog und Beendigung von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und deren Kernelemente mit besonderer Hervorhebung der Kernelemente 6 und 7. Zu den konkreten Empfehlungen zählten: die Bedeutung des Wirtschaftsrahmens für die Förderung des Beschäftigungswachstums, die Notwendigkeit, das Berufsbildungssystem zu verbessern und die Bedeutung der Einbeziehung von Arbeitgebern ebenso wie von Arbeitnehmern, das Problem der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von Jugendlichen, die Bedeutung des vor kurzem verabschiedeten Gesetzes über einen dreigliedrigen Ausschuss, der die Qualität des sozialen Dialogs auf nationaler Ebene verbessern wird und die Notwendigkeit, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern.
17. Die Regierung der Republik Moldau hat ihr Interesse an der Umsetzung der Empfehlungen der Landesüberprüfung der Beschäftigungspolitik zum Ausdruck gebracht, und der Euro-parat wie die IAO haben sich bereit erklärt, den Umsetzungsprozess zu unterstützen.

<sup>7</sup> Siehe ILO-CoE (2006), „Employment Policy Review: Albania“, Straßburg, Europarat und ILO-CoE (2006), „Employment Policy Review: Croatia“, Straßburg, Europarat. Die Berichte für andere Länder erscheinen demnächst.

<sup>8</sup> ILO-CoE (2006), Employment Policy Review, Straßburg, Europarat (erscheint demnächst).

18. Zusätzlich unterstützte das Amt am 11. und 12. September 2006 die Regierung der Türkei bei der Veranstaltung einer Tagung in Istanbul, an der sich 14 südosteuropäische Länder beteiligten und auf der die „Istanbul-Erklärung über integrierte kohärente Beschäftigungsstrategien“ angenommen wurde. Diese Erklärung bietet einen umfassenden Rahmen und ist ein erneutes politisches Bekenntnis dieser Länder, Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit in den Mittelpunkt der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu stellen.

**ii) *Regionaltagungen der IAO: 16. Amerikanische Regionaltagung, Brasilia, Mai 2006, und 14. Asiatische Regionaltagung, Pusan, 29. August bis 1. September 2006***

19. Dem Verwaltungsrat werden gesonderte Berichte über die in diesem Jahr veranstalteten Regionaltagungen der IAO für Amerika und Asien vorgelegt. Auf eine diesbezügliche Diskussion wird in dieser Vorlage daher verzichtet<sup>9</sup>. Allerdings ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die auf diesen beiden Tagungen angenommenen Hintergrundberichte und Schlussfolgerungen sowie die geführten Diskussionen deutlich herausstellten, welchen Herausforderungen sich diese beiden Regionen im Bereich der Beschäftigung gegenübersehen und dass eine nachdrückliche Verpflichtung bestand, konzertierte Bemühungen zur Schaffung menschenwürdiger Arbeit zu unternehmen, um diese Herausforderungen zu überwinden.

20. Die Amerikanische Regionaltagung hob die Bedeutung der „fünf Herausforderungen“ im Bereich der menschenwürdigen Arbeit in der Region hervor, die in dem vom Generaldirektor der Tagung vorgelegten Bericht genannt wurden und den Kernpunkt der GBA bilden, namentlich: i) zu gewährleisten, dass das Wirtschaftswachstum die menschenwürdige Arbeit fördert; ii) sicherzustellen, dass die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit wirksam Anwendung finden; iii) Vertrauen in die Demokratie und den sozialen Dialog aufzubauen; iv) Präventions- und Sozialschutzsysteme für Arbeitnehmer zu erweitern und zu stärken; und v) zur Verringerung von Ungleichheit die Einbindung im Sozial- und Arbeitsbereich zu verbessern. Die Tagung hielt die vorgeschlagenen Maßnahmen für Unternehmenswachstum und die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen insbesondere für Jugendliche und Frauen sowie die Formalisierung der informellen Wirtschaft für besonders wichtig. Was die Förderung der menschenwürdigen Arbeit und den Beitrag zur Armutsverringerung in den kommenden zehn Jahren (2006-2015) betrifft, so schlug die Tagung vor, die im Bericht des Generaldirektors genannten Maßnahmen sollten für die Entwicklungspolitik der Länder dieser Region als Leitbild dienen.

21. Die Asiatische Regionaltagung beschloss sicherzustellen, dass Asien weiterhin global eine politische Führungsrolle bei Bemühungen unternimmt, die menschenwürdige Arbeit für alle zu einem zentralen Ziel seiner einschlägigen nationalen, regionalen und internationalen Politik sowie seiner nationalen Entwicklungsstrategien zu machen. Sie verpflichtete sich zu einer Asiatischen Dekade der menschenwürdigen Arbeit für den Zeitraum bis 2015, während derer sie konzertierte dauerhafte Anstrengungen zur Verwirklichung der menschenwürdigen Arbeit in allen Ländern Asiens unternommen wird. Die für nationale Maßnahmen im Hinblick auf die Verwirklichung einer vollen und produktiven Beschäftigung und menschenwürdigen Arbeit ermittelten Prioritäten entsprechen den Kernelementen der GBA. Die Tagung bat ausdrücklich um IAO-Unterstützung bei der Entwicklung einer nationalen Politik auf der Grundlage der GBA.

<sup>9</sup> Siehe GB.297/5 und GB.297/6.

### c) **Nationale Ebene: Aus den Erfahrungen der Länder lernen**

22. Schwerpunkt der IAO-Unterstützung für die Umsetzung der GBA ist die nationale Ebene, wo die sichtbarsten Ergebnisse ihrer Bemühungen im Rahmen der IAO-Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit erzielt werden können. In seinem Bericht an die Tagung im November 2005<sup>10</sup> nannte das Amt die Länder (25), in denen der GBA-Rahmen seit seiner Annahme im März 2003 bei der Entwicklung umfassender Beschäftigungsstrategien Verwendung fand.
23. Um die Bemühungen zu fokussieren, aus Erfahrungen zu lernen und die Gültigkeit der integrierten Ansätze der IAO bei der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten zu demonstrieren, wie im „Visionsdokument“ dargestellt, wurde die nächste Umsetzungsphase in Form eines abgestuften Vorgehens mit einer begrenzten Anzahl von Ländern eingeleitet. Dies schließt eine Arbeit mit anderen Ländern nicht aus, bedeutet aber, dass die Intensität der Arbeit in den Schwerpunktländern stärker ist, dass bei einer Reihe miteinander zusammenhängender Fragen eine kritische Masse erreicht wird, Fortschritte genauer überwacht und konkrete Lehren gewonnen werden. Bei den Ländern, über die nachstehend berichtet wird, handelt es sich um Schwerpunktländer.

#### **Burkina Faso: Entwicklung einer nationalen Beschäftigungspolitik**

24. Die Beschäftigung ist in Burkina Faso ein prioritäres Anliegen und zentraler Bestandteil des Landesprogramms für menschenwürdige Arbeit (DWCP). Der Präsident nahm diese Frage als zentrales Element in sein Programm auf, und die Förderung der Beschäftigung ist ein ausdrückliches Ziel der Strategiepapiere zur Verringerung von Armut (PRSPs) und des Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen (UNDAF). Im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung von Ouagadougou ist ein nationaler Aktionsplan formuliert worden.
25. Burkina Faso ist ein Binnenstaat mit etwa 12 Millionen Einwohnern, geringen natürlichen Ressourcen und einer großen Anfälligkeit für externe Schocks. Diese Armutsrate belief sich gemäß der nationalen Armutsgrenze 2003 auf 46 Prozent, wobei 95 Prozent der Armen auf dem Land lebten. Der Arbeitsmarkt ist durch eine hohe Erwerbsbeteiligung, weitverbreitete Unterbeschäftigung und eine geringe Arbeitsproduktivität gekennzeichnet. Die Landwirtschaft ist der dominante Sektor und bietet 85 Prozent der Personen im erwerbstätigen Alter eine Beschäftigung. Der Anteil der formellen Beschäftigung liegt bei unter 5 Prozent, und die städtische Arbeitsbeschäftigung ist überwiegend informeller Art. Das Humankapital ist gering qualifiziert und weist ein niedriges Alphabetisierungsniveau und einen hohen Krankenstand auf. Auch das Problem der Ungleichheit der Geschlechter und der Kinderarbeit tritt besonders deutlich zutage.
26. Trotz eines unberechenbaren externen Umfeldes hat Burkina Faso in den letzten Jahren makroökonomische Stabilität erreicht. Eine strenge Fiskal- und Geldpolitik führte zu einem niedrigen Inflationsniveau, gestützt auf den festen Wechselkurs zum CFA-Franc. Das Wirtschaftswachstum war mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 5,6 Prozent seit 1994 relativ robust. Die Regierung Burkinasos ist allerdings unzufrieden mit der Tatsache, dass das nachhaltige Wirtschaftswachstum der letzten Jahre nicht in ausreichendem Maß zu einer Verringerung der Armut geführt hat. Sie kam zu dem Erkenntnis, dass der Beschäftigung als dem entscheidenden Bindeglied zwischen Wirtschaftswachstum und Armutsverringerung eine zentrale Rolle zukommt. Aus diesem Grunde entwickelt sie

<sup>10</sup> GB.294/ESP/1.

derzeit Arbeitsmarktpolitiken und -programme, die zu besser entlohnten Tätigkeiten und höheren Einkommen führen könnten.

- 27.** In diesem Umfeld arbeitete die IAO eng mit dem Ministerium für Jugend und Beschäftigung und den Sozialpartnern bei der Überarbeitung der Nationalen Beschäftigungspolitik 2001 zusammen. Die revidierte Politik wird eine Vision und den Rahmen für alle nationalen Interventionen im Bereich der Beschäftigung bieten. Sie umfasst vier strategische Ziele:
- Schaffung einer Verbindung zwischen der Beschäftigungspolitik und anderen nationalen Politiken. Das Ziel dabei ist, die Verbindungen aufzuzeigen, die die Nationale Beschäftigungspolitik mit makroökonomischen sowie sektoralen Politiken haben muss, und ihren potentiellen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung der Arbeitsplatzqualität (Kernelemente 1 und 4 der GBA).
  - Stärkung der Dynamik der Schaffung von Arbeitsplätzen. Dies bezieht sich auf Maßnahmen zur Steigerung des Arbeitsplatzangebotes und betrifft bestimmte Hebel, die Arbeitsplätze schaffen und die Arbeitsplatzqualität verbessern und die daher dynamisiert oder gefördert werden müssen. Hier werden Fragen der informellen Beschäftigung in den Städten angegangen, überwiegend durch Interventionen für Mikrounternehmen und selbstständige Erwerbstätigkeit (Kernelemente 5 und 7 der GBA).
  - Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Dies betrifft Maßnahmen im Bereich der Nachfrage nach Arbeitsplätzen, die darauf abzielen, den Zugang zur Beschäftigung durch Berufs- und Fachausbildung zu verbessern und die produktiven Fähigkeiten der bereits beschäftigten Menschen zu stärken, um höhere Einkommen zu ermöglichen und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen (Kernelemente 2 und 6 der GBA).
  - Verbesserung der Arbeitsmarktorganisation und -funktionsweise. Ausgangspunkt ist eine bessere Beherrschung des Arbeitsmarktes, damit dieser unter Berücksichtigung der menschenwürdigen Arbeit eine positivere Rolle beim Zugang zur Beschäftigung spielen kann (Kernelement 7 der GBA).
- 28.** Bei der Konzeption dieser neuen Beschäftigungspolitik wird ein partizipativer Ansatz verfolgt: Es finden formelle und informelle Konsultationen mit Fachministerien, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften statt. Die Endfassung des Nationalen Beschäftigungsplans und eines Aktionsplans für seine Umsetzung mit Beiträgen von allen Akteuren dürfte Ende September 2006 fertiggestellt sein. Ein dreigliedriges Validierungsseminar ist für den 26. Oktober 2006 vorgesehen. Der Minister für Jugend und Beschäftigung wird der Regierung dann am 15. November 2006 dieses grundsatzpolitische Dokument zur Genehmigung vorlegen, so dass dessen Umsetzung bereits Januar 2007 in die Wege geleitet werden kann.
- 29.** Das Ziel der IAO in Burkina Faso ist es, die Kohärenz grundsatzpolitischer Interventionen im Bereich der Beschäftigung zu verbessern. Daher liegt das Schwergewicht auf der grundsatzpolitischen Kohärenz mit den PRSPs, dem Aktionsplan von Ouagadougou, den Millenniumsentwicklungszielen, den Schlussfolgerungen des Treffens der afrikanischen Finanzminister und dem Programm des Präsidenten. Es werden Bemühungen zur Integration der Strategie in den PRSP-Priority-Action-Plan (PAP) unternommen, da die Strategie nur so finanziert werden kann. Die IAO hat daher die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Jugend und Beschäftigung, dem für die Formulierung des PAP zuständigen Ministerium für Wirtschaft und Entwicklung und dem für Finanzfragen im Zusammenhang mit den PRSP zuständigen Finanzministerium zur Weiterverfolgung dieses Ziels angeregt. Alle Parteien erklärten sich zur Zusammenarbeit bereit und sind sich der jetzt zu lösenden Fragen wohl bewusst.

30. Zur Gewährleistung einer umfassenden Integration der Frage der Beschäftigung in die PRSP (PAP) arbeitet die IAO auch mit der Weltbank zusammen. Sie hat Beiträge und ausführliche Kommentare zum Übersichtspapier der Weltbank über den Arbeitsmarkt erarbeitet. Trotz der weiterhin großen Meinungsunterschiede in zahlreichen Fragen und den Ansätzen der IAO und der Weltbank zu Arbeitsmarktfragen wird die Zusammenarbeit fortgesetzt und eine Lösung dieser Probleme in der Form angestrebt, dass eine kohärente Serie von beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Operationalisierung des Beschäftigungsziels in den PRSPs entsteht. Die IAO arbeitete auch eng mit dem UNDP bei der Formulierung des UNDAF für 2006-10 zusammen, dessen Ziel u.a. die Beschäftigungsförderung ist. Die IAO erstellte ein detailliertes Projektdokument zu Beschäftigungs- und Ausbildungspolitiken; an der Umsetzung des Dokuments wird gegenwärtig gearbeitet.
31. Mit der Formulierung der Nationalen Beschäftigungspolitik sollte die Beschäftigung in der kommenden PRSP-Runde in Bezug auf Ziele und Intensität von Interventionen eine größere Dimension erhalten.

### ***Liberia: Notstandsprogramm für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Aktionsprogramm für Beschäftigung***

32. Nach 14 Jahren Konflikt unternimmt Liberia erste Schritte in Richtung Demokratie. In diesem Kontext wird die Schaffung von Arbeitsplätzen als wichtigster Baustein zur Erreichung von sozialem Fortschritt, Wirtschaftswachstum und Sicherheit der Menschen angesehen. Während Liberia vor dem Konflikt ein Land mit mittleren Einkommen war, leben nach dem Konflikt 75 Prozent der Bevölkerung unter der Armutsgrenze von 1 US-Dollar pro Tag und die halbe Bevölkerung mit weniger als 0,5 US Dollar pro Tag. Ein zentrales Element der Strategie zur wirtschaftlichen Erholung ist die dringend erforderliche Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere für Jugendliche, oft ehemalige Kombattanten, welche die Mehrzahl der Arbeitslosen ausmachen. Dieses Ziel steht im Zentrum des IAO-Landesprogramms für menschenwürdige Arbeit, das mit aktiver Beteiligung der Regierung und der Sozialpartner in den nächsten Jahren vollständig Gestalt annehmen soll.
33. Mit Unterstützung der IAO hat die Regierung eine explizite Beschäftigungsstrategie auf der Grundlage des im „Visionsdokument“ dargestellten strategischen grundsatzpolitischen Rahmens der GBA ausgearbeitet<sup>11</sup>. Grundlage der im Juli 2006 eingeleiteten Regierungsstrategie ist ein abgestuftes, integriertes Vorgehen. Die Strategie verbindet kurzfristige Maßnahmen zur unmittelbaren Schaffung von Arbeitsplätzen mit dem Aufbau eines fördernden wirtschaftlichen Umfeldes auf mittlere Sicht, das dauerhafte und produktive Arbeitsplätze schafft. Hierzu werden in der Strategie fünf integrierte Schlüsselinitiativen skizziert, die Folgendes zum Ziel haben: i) Mehr Beschäftigung bei Investitionen für öffentliche Arbeiten; ii) bessere Verfügbarkeit von Ausbildungsdiensten, insbesondere für junge Frauen und Männer, bei gleichzeitiger Behandlung der systemischen Mängel des Berufsbildungs- und Ausbildungssystems; iii) Aufwertung der informellen Wirtschaft und Ankurbelung des Sektors der kleinen und mittleren Unternehmen und der Genossenschaften; iv) Verbesserung der Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt durch Arbeitsvermittlungsdienste und Aufbau eines Arbeitsmarktinformationssystems zur Analyse und Überwachung von Arbeitsmarktentwicklungen; und v) Förderung des sozialen Dialogs und Stärkung der Arbeitsverwaltung.

<sup>11</sup> Siehe Regierung Liberias, Employment Strategy for Decent Work in Liberia: Liberia Emergency Employment Programme (LEEP) und Liberia Employment Action Programme, Monrovia, 2006. (Erstellt mit Unterstützung der IAO auf der Grundlage von Konsultationen, die im Juni 2006 auf dem Arbeitsseminar in Genf und in Monrovia abgehalten wurden.)

34. Als kurzfristige Maßnahme zur Umsetzung der Strategie führt die Regierung derzeit mit Unterstützung der IAO das liberianische Notstandsprogramm für die Schaffung von Arbeitsplätzen (LEEP) durch. Die IAO unterstützt darüber hinaus die Regierung bei der Aufstellung eines Nationalen Programms für öffentliche Arbeiten für die nächsten sechs bis zwölf Monate mit Landes- und Gebermitteln. Dieses Programm zielt auf die Schaffung von 70.000 Arbeitsplätzen (von durchschnittlich sechsmonatiger Dauer) und wird insbesondere Jugendlichen zugute kommen. In diesem Kontext wurde mit IAO-Unterstützung auch eine LEEP-Dienststelle eingerichtet. Die Dienststelle untersteht dem Arbeitsministerium, arbeitet aber eng mit anderen zuständigen Ministerien zusammen und trägt die Verantwortung für die Koordination von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bei der Schaffung einer Höchstzahl von Arbeitsplätzen in Infrastrukturprojekten und sonstigen Investitionsprogrammen sowie für die Förderung der Planung und Integration verschiedener Arbeitsbeschäftigungsprogramme. Da die Strategie überwiegend auf lokaler Ebene durchgeführt wird, ist eine enge Einbeziehung lokaler Strukturen vorgesehen.
35. Die Notstands- und mittelfristigen Beschäftigungsmaßnahmen sind in die Interims-PRSPs integriert worden, die ein gesondertes Kapitel mit der Überschrift „Arbeit als Weg aus der Armut“ enthalten, welches die IAO für die Regierung erarbeitet hat<sup>12</sup>. In diesem Kapitel wird die Beschäftigungslage unter Berücksichtigung der vorhandenen makroökonomischen Lage und Haushaltssituation überprüft und der Schluss gezogen, dass der private Sektor mittelfristig zwar der Hauptmotor für die Schaffung von Arbeitsplätzen bleiben muss, dem staatlichen Sektor allerdings auf kurze Sicht eine wichtige Rolle bei der Beschäftigungsschaffung zukommt. Die Integration von Beschäftigungsfragen in die Interims-PRSPs wird sicherstellen, dass Hilfestellung bei der Schaffung von Arbeitsplätzen integraler Bestandteil der Strategie zur Verringerung der Armut sein wird.

### ***Pakistan: Beschäftigungs- und Qualifizierungsforum***

36. Im Rahmen des Umsetzungsprozesses der GBA hat die IAO in den letzten Jahren die Regierung und die Sozialpartner bei der Ausarbeitung einer integrierten Beschäftigungsstrategie unterstützt, was in den PRSPs und im mittelfristigen Entwicklungsrahmen (2005-10) seinen Niederschlag fand.
37. Das gemeinsam vom Ministerium für Arbeit und Auslandspakistaner und der IAO im April 2006 in Islamabad veranstaltete dreigliedrige pakistanische Beschäftigungs- und Qualifizierungsforum muss als Teil dieses Prozesses angesehen werden. Das Forum befasste sich mit einigen der neuen Herausforderungen, denen sich das Land gegenüber sieht, da die Wirtschaft in den vergangenen drei Jahren hohe Wachstumsraten aufwies. Das Wirtschaftswachstum führte zwar zu einem Rückgang von Armut und Arbeitslosigkeit, es gibt jedoch immer mehr Sorge über die Qualität der neu geschaffenen Arbeitsplätze und die neuen Qualifikationslücken, welche das künftige Wachstum insbesondere im verarbeitenden Gewerbe und im Exportsektor behindern und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes in der Weltwirtschaft beeinträchtigen.
38. In seiner Eröffnungsrede hob seine Exzellenz Herr Shaukat Aziz, Premierminister von Pakistan, die Bedeutung der Entwicklung einer hochqualifizierten wettbewerbsfähigen Arbeitnehmerschaft zur Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung hervor. Seine Regierung messe diesem Bereich, der in der Vergangenheit vernachlässigt worden sei, höchste Priorität bei. Er bat die IAO um Unterstützung bei diesen Bemühungen im Rahmen des Pakistanischen Landesprogramms für menschenwürdige Arbeit, insbesondere für den neu eingesetzten Nationalen Ausschuss für Fach- und Berufsausbildung (NAVTEC). Der Präsident des pakistanischen Arbeitgeberverbandes, Herr Ashraf Tabbani,

<sup>12</sup> Republik Liberia, Interim Poverty Reduction Strategy (Entwurf), 13. Juli 2006.

betonte, dass neuere Beschäftigungs- und Arbeitsmarkttendenzen zwar einen Rückgang der Arbeitslosigkeit erkennen ließen, dieses Problem jedoch noch immer sehr ausgeprägt sei und insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit Sorge bereite. Der Verband unterstütze uneingeschränkt alle staatlichen Politiken und Programme, welche die Förderung der menschenwürdigen Arbeit und die Entwicklung von Fachqualifikationen und Berufsbildung anstrebten. Herr Khurshid Ahmed, Generalsekretär des pakistanischen Arbeitnehmerverbandes, bat den Premierminister nachdrücklich um Schutz der Löhne der Arbeitnehmer angesichts der hohen Inflation und um bessere Arbeitsbedingungen und höhere Sozialleistungen<sup>13</sup>.

- 39.** Die IAO hat auf der Grundlage des strategischen Rahmens der GBA ein ausführliches umfassendes Hintergrundpapier für das Forum erstellt, in dem Verbindungen zwischen makroökonomischen Entwicklungen und sektoralen Politiken mit den neuesten Entwicklungen im Bereich Beschäftigung und Arbeitsmarkt analysiert werden<sup>14</sup>. Das Forum, das sich mit den wichtigsten Beschäftigungs-, Qualifikations- und Arbeitsmarktfragen befasste, darunter die generelle Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte und die Verringerung von Armut durch Qualifizierung, legte eine Reihe konkreter Empfehlungen vor. Diese wurden dann gemeinsam vom Arbeitsministerium und der IAO in einem Aktionsplan zusammengefasst.
- 40.** Der Aktionsplan, der sich auf das von der IAO für das Forum unter Verwendung des strategischen Rahmens der GBA erarbeitete umfassende eingehende Hintergrundpapier stützt, geht auf die folgenden Bereiche ein:
- **Stärkung der Berufs- und Fachkompetenz der Arbeitskräfte:** Dies umfasst Unterstützung des neu eingesetzten Nationalen Berufsbildungs- und Berufsausbildungsausschuss (NAVTEC) bei der Entwicklung einer nachfragegestützten nationalen Qualifizierungsstrategie, der Festsetzung von Qualifikationsnormen, Zertifizierung und Zulassung und Stärkung der Lehrlingsausbildung, u.a. durch Weiterentwicklung der TREE-Methodologie (Kernelement 6 der GBA).
  - **Beschleunigung des Beschäftigungs-, Einkommens- und Produktivitätswachstum zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit und Verringerung von Armut:** Hierzu zählen Maßnahmen zur Ankurbelung des Wachstums in Sektoren mit hohem Arbeitskräftebedarf, wobei „Wachstumsdreiecke“ durch Cluster von Dörfern aufgebaut werden, die Analyse und Ermittlung von Verbindungen zwischen Wachstum, Beschäftigung und Armut und die Stärkung der Fähigkeit der Planungskommission zur Überwachung und Analyse der Beschäftigungsintensität des Wachstums (Kernelemente 4 und 10 der GBA).
  - **Überwachung, Analyse und Informationsrückfluss im Bereich der Beschäftigung und des Arbeitsmarkts:** Dies umfasst die Analyse des Arbeitsmarkts zur Unterstützung der Umsetzung der Beschäftigungsstrategie in den Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit, im mittelfristigen Entwicklungsrahmen (2005-10) und den PRSP II (Kernelement 7 der GBA).
  - **Aktive Arbeitsmarktpolitiken:** z.B. Maßnahmen zur produktiven Wiedereingliederung von Arbeitnehmern, die durch Umstrukturierung und Privatisierung staatlicher

<sup>13</sup> Hier sollte darauf hingewiesen werden, dass im jährlichen Haushalt der Regierung vom Juni 2006 eine deutliche Anhebung der Mindestlöhne sowie eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Sozialleistungen für Arbeitnehmer ankündigt wurde.

<sup>14</sup> IAA (2006), Pakistan-Employment Strategies and Labour Market Policies: Interlinkages with Macro and Sectoral Policies, IAO, Islamabad.

Unternehmen ihren Arbeitsplatz verloren haben, sowie Entwicklung von staatlichen Arbeitsvermittlungsdiensten und Unterstützung der Entwicklung des Unternehmertums von Frauen (Kernelemente 5 und 7 der GBA).

- Aufbau eines effizienten, gerechten und auf Rechten basierenden ordnungspolitischen Rahmens für den Arbeitsmarkt: Dies umfasst die Prüfung der Mindestlöhne und den Vorschlag, diese auch auf ländliche Arbeitskräfte anzuwenden (Kernelement 7 der GBA).

## **II. Jugendbeschäftigung**

41. Die Arbeiten in diesem prioritären Bereich orientieren sich an den strategischen Vorgaben in den von der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2005 angenommenen „Schlussfolgerungen über die Förderung von Wegen zu menschenwürdiger Arbeit für Jugendliche“. Zentrale Aufgaben werden dabei die Unterstützung von Ländern und Mitgliedsgruppen bei der Gestaltung und Durchführung nationaler Aktionspläne für Jugendbeschäftigung sowie die fortgesetzte Mitwirkung der IAO im Rahmen des Netzwerks für Jugendbeschäftigung sein.
42. Da auf dieser Tagung dem Ausschuss gesondert ein detaillierter Bericht zur Jugendbeschäftigung vorgelegt wird, der aktuelle Informationen über diesbezügliche Tätigkeiten enthält<sup>15</sup>, wird hier nicht darauf eingegangen. Zukünftige Durchführungsberichte werden allerdings regelmäßig neueste Informationen über die Tätigkeiten der IAO im Bereich der Jugendbeschäftigung enthalten, z.B. im Rahmen des Netzwerkes für Jugendbeschäftigung.

## **III. Informelle Wirtschaft**

43. Die Arbeit in diesem Bereich wird sich an der von der Internationalen Arbeitskonferenz 2002 angenommenen Entschließung über menschenwürdige Arbeit und die informelle Wirtschaft und an der Arbeit orientieren, die im Rahmen der InFocus-Initiative zur informellen Wirtschaft in der derzeitigen Zweijahresperiode gemeinsam von den Sektoren Beschäftigung und Sozialschutz durchgeführt wird und die Bündelung der Arbeit in den Fach- und Außendienststellen der IAO zum Ziel hat. Dem Ausschuss für Beschäftigung und Sozialpolitik wird auf seiner Tagung im März 2007 ein detaillierter Bericht unterbreitet. Aus diesem Grund wird hier nicht ausführlich auf dieses Thema eingegangen. Weitere Berichte werden neue Informationen über Fortschritte enthalten.

## **IV. Erfüllung der besonderen Bedürfnisse Afrikas**

### **Folgemaßnahmen zum Außerordentlichen Gipfel der Afrikanischen Union**

44. Bei den Tätigkeiten der IAO für Afrika wird den Folgemaßnahmen zum Aktionsplan des Außerordentlichen Gipfels der Afrikanischen Union für die Förderung der Beschäftigung und die Verminderung der Armut, 2004, besonderer Vorrang eingeräumt. Die enge Zusammenarbeit zwischen der Außendienststruktur in Afrika und der Zentrale führte zur Ausarbeitung eines operativen Rahmens, der die von der IAO unterstützten Tätigkeiten mit jedem der elf Bereiche des Aktionsplans des Gipfels der Afrikanischen Union verbindet.

<sup>15</sup> GB.297/ESP/4.

Dieser Plan wird regelmäßig aktualisiert und dient als Grundlage für die Berichterstattung über die Folgemaßnahmen zum Gipfel.

45. In den letzten aktualisierten Informationen über die Durchführung der GBA berichtete das Amt ausführlich über die für den Aktionsplan des Außerordentlichen Gipfels der Afrikanischen Union geleistete Unterstützung, insbesondere in Bezug auf prioritäre Bereiche, namentlich: Jugendbeschäftigung (prioritärer Bereich 1), Unternehmertum von Frauen (prioritärer Bereich 3), verbessertes Arbeitsmarktinformationssystem (prioritärer Bereich 5), und die Zuweisung einer zentralen Rolle an die Beschäftigung bei der Gestaltung von Politik (prioritärer Bereich 10). In dieser Aktualisierung wird über zwei prioritäre Bereiche berichtet, nämlich die Förderung des Landwirtschaftssektors und der ländlichen Entwicklung, nachhaltiges Umweltmanagement im Dienste der Ernährungssicherheit und die Entwicklung einer Unterstützungsinfrastruktur (prioritärer Bereich 2); die Nutzung von Schlüsselsektoren mit einem hohen Beschäftigungspotential zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Zuweisung ausreichender Mittel (prioritärer Bereich 7). Im Bericht des Generaldirektors an die Afrikanische Regionalkonferenz im Jahr 2007 wird die von der IAO gewährte Unterstützung zur Durchführung des Aktionsplans des Außerordentlichen Gipfels der Afrikanischen Union näher erläutert.
46. Da die Mehrzahl der Erwerbstätigen in Afrika in ländlichen Gebieten beschäftigt sind, ist es für die Linderung der Armut von entscheidender Bedeutung, sowohl die Produktivität als auch die Kapazität zur Aufnahme von Arbeitskräften in diesem Sektor zu erhöhen. Ein großer Teil des IAO-Unterstützungsprogramms für diesen Sektor wird durch die Programme für Genossenschaften und beschäftigungsintensive Investitionen durchgeführt. Die Programme für Genossenschaften umfassen die Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit und das Unternehmertum in Gruppen durch Genossenschaften in ländlichen Gebieten Senegals, Malis und Mauretaniens (Projekt Force/Lutte contre la Pauvreté) und durch Spar- und Kreditgenossenschaften im Tschad (finanziert von der Afrikanischen Entwicklungsbank) und in Burundi (UNDP). Das beschäftigungsintensive Investitionsprogramm umfasst Äthiopien, Lesotho (ländlicher arbeitsintensiver Straßenbau und Straßeninstandhaltung), Somalia (ein von mehreren Gebern finanziertes, gemeinwesen-gestütztes beschäftigungsintensives Infrastrukturprogramm) und Sambia (Kapazitäts- und Institutionsaufbau).
47. Die Ermittlung der Schlüsselsektoren mit einem hohen Beschäftigungspotential und die Unterstützung ihrer Entwicklung bei gleichzeitiger Gewährleistung ihrer Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit ist zunehmend als zentraler Bestandteil einer Beschäftigungsstrategie nicht nur in Afrika, sondern in den meisten Entwicklungsländern anerkannt. Die entsprechende Unterstützung der IAO konzentriert sich auf die Entwicklung von Kleinst- und Kleinbetrieben und auf die Stärkung der Beschäftigungsintensität der Entwicklungspläne für die Infrastruktur des öffentlichen Sektors. Diese Unterstützung umfasst Tätigkeiten auf regionaler Ebene für die Maghreb-Region, die französischsprachigen Länder Afrikas (Start and Improve Your Business), das südliche und östliche Afrika (Start and Improve Your Business und Extend Your Business) und das südliche Afrika (unternehmensgestützte Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit). Auf nationaler Ebene umfasst dies Burundi (Mikrofinanzierung), Somalia (öffentlich-private Partnerschaft für Unternehmertum in der Abfallwirtschaft), Uganda (Wirtschaftsinformationsdienste), Burkina Faso (Mikroversicherung für Mikrounternehmer), Sambia (Dienstleistungen für Unternehmen und Baugewerbe). Zu den weiteren Hauptaktivitäten zählen beschäftigungsintensive Infrastruktur-Investitionsprogramme, in deren Rahmen sektorale Investitionsevaluierungen und Kapazitätsaufbau für den privaten Sektor bereitgestellt werden (Äthiopien, Burundi, Kamerun, Kongo, Lesotho, Madagaskar, Malawi, Mali, Mauretaniens, Mosambik, Namibia,

Ruanda, Sambia, Senegal, Simbabwe, Somalia, Sudan, Südafrika, Vereinigte Republik Tansania)<sup>16</sup>.

## **Konferenz der afrikanischen Minister für Finanzen, Planung und Wirtschaftsentwicklung**

- 48.** Die Konferenz der afrikanischen Minister für Finanzen, Planung und Wirtschaftsentwicklung fand vom 10. bis 15. Mai 2006 in Ouagadougou statt und befasste sich mit der Frage, wie die Herausforderung im Bereich der Beschäftigung in Afrika bewältigt werden kann. Die IAO beteiligt sich an dieser Konferenz, gewährte der Wirtschaftskommission für Afrika auf der Tagung des Sachverständigenausschusses vor der Konferenz ebenso wie der Ministerkonferenz technische Unterstützung und lieferte ausführliche Kommentare zu dem für die Konferenz ausgearbeiteten Hintergrunddokument.
- 49.** Die Ministerdelegationen erörterten die nach dem Gipfel von Ouagadougou durchgeführten Initiativen und die dabei aufgetretenen Schwierigkeiten. Sie äußerten zwar Sorge, die Umsetzung sei bisher nicht umfassend erfolgt und die Beschäftigung sei noch immer nicht in ausreichendem Maße in nationalen Entwicklungsstrategien verankert, äußerten aber auch Verständnis für die Einschränkungen im Bereich personeller, fiskalischer und institutioneller Kapazität, und sie unterbreiteten einige Vorschläge zur weiteren Verfeinerung und Beschleunigung der Umsetzungsstrategien auf allen Ebenen.
- 50.** Zu diesen in der Ministererklärung enthaltenen und von der Konferenz angenommenen Vorschlägen zählt die Notwendigkeit einer Integration des Ziels der menschenwürdigen Arbeit in die Planung, Durchführung und Überwachung der zweiten PRS-Generation, die Verankerung von Beschäftigungskriterien in Investitionsfördermaßnahmen und die Anerkennung des wichtigen Ziels der Regierung und des öffentlichen Sektors in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, nämlich die quantitative Verbesserung des öffentlichen Finanzwesens, sowie die Entwicklung genauer Statistik- und Informationssysteme zur Überwachung der Auswirkungen von Maßnahmen. In der Ministererklärung wurde ferner die wichtigere Rolle und größere Verantwortung des privaten Sektors für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die zentrale Rolle des Staates bei der Schaffung eines förderlichen Umfelds durch Maßnahmen im Bereich Verbesserung der Infrastruktur, Beseitigung kostspieliger Vorschriften und öffentlich-private Partnerschaften bei der Entwicklung der Fähigkeiten anerkannt.
- 51.** Die Erklärung forderte ferner die Einrichtung eines regionalen Beschäftigungsforums als Hilfsmittel zur Unterstützung der Entwicklung von Kapazität und des Austausches von Ländereffahrungen. Das Forum soll gemeinsam vom Wirtschaftsausschuss für Afrika, der IAO und anderen regionalen Institutionen geleitet werden. Diese Initiative wäre ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung der besonderen Erfordernisse Afrikas. Die IAO hat Diskussionen mit dem Wirtschaftsausschuss für Afrika bezüglich der Einrichtung des Forums in die Wege geleitet.

---

<sup>16</sup> Für eine eingehende Analyse des beschäftigungsintensiven Investitionsprogramms der IAO siehe: GB.297/PFA/2/2: Unabhängige Evaluierung der Strategie der IAO für beschäftigungsintensive Investitionen.

## Stärkung der fachlichen Kapazität der IAO zur Erfüllung der besonderen Bedürfnisse Afrikas

52. Zur Stärkung der fachlichen und führungstechnischen Kapazität der IAO zur Unterstützung von Bemühungen auf kontinentaler, regionaler und nationaler Ebene zur Erfüllung der besonderen Bedürfnisse Afrikas hat der Sektor Beschäftigung eine Reihe von Maßnahmen in die Wege geleitet, z.B. ein gemeinsam vom Sektor Beschäftigung und dem Afrikanischen Regionalamt mit den Sachverständigen der IAA für Beschäftigungsfragen veranstaltetes Arbeitsseminar vom 27. bis 28. Juni 2006 in Dakar.
53. Auf dieser Tagung wurden einige konkrete Maßnahmen ergriffen. Hierzu zählten die Ausarbeitung einer Matrix zur Stärkung der Schnittstelle und Verbindungen mit den Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit, dem Aktionsplan des Außerordentlichen Gipfels der Afrikanischen Union und der Umsetzungsstrategie der GBA, wie im „Visionsdokument“ dargestellt, um so bei der fachlichen Unterstützung zur Bewältigung der zunehmenden Nachfrage und höheren Erwartungen im Rahmen der begrenzten Human- und Finanzressourcen durch gemeinsame Programmausarbeitung und -implementierung für mehr Synergien und Kohäsion zu sorgen, die Wissensbasis zu stärken und grundsatzpolitische Aussagen zu verfeinern, die Herausforderungen der Ressourcenmobilisierung gemeinsam anzugehen und die Arbeitsmodalitäten mit den Sozialpartnern zu stärken.

## Schlussfolgerungen

54. Ein Hauptziel der GBA als der Beschäftigungssäule der menschenwürdigen Arbeit besteht darin, die in den letzten Jahren in Anbetracht der harten wirtschaftlichen Realitäten auf internationalen Foren und auf der nationalen Ebene eingegangenen zahlreichen Verpflichtungen, die volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit zu einem zentralen Element der Wirtschafts- und Sozialpolitik und/oder Entwicklungsstrategie zu machen, in konkrete Politiken und Maßnahmen umzusetzen. Das „Visionsdokument“, das auf der Tagung des Ausschusses für Beschäftigung und Sozialpolitik im März 2006 große Unterstützung erhielt, dient bei der Operationalisierung dieses Ziels als strategischer Rahmen für die GBA.
55. Im Folgenden werden einige der wichtigsten Lehren aus dieser Untersuchung aufgeführt, die in die Umsetzungsstrategie der GBA integriert bzw. die weiter gestärkt werden sollen:
- auf allen Ebenen wird zunehmend erkannt, wie wichtig es ist, konkrete Maßnahmen zu ergreifen und Richtlinien für die Formulierung, Durchführung und Bewertung der Auswirkungen von Politiken für die Erzielung von Beschäftigungswachstum und die Verwirklichung der menschenwürdigen Arbeit auszuarbeiten (was klar im Juli 2006 auf dem ECOSOC-Tagungsteil auf hoher Ebene, im Mai 2006 auf der Konferenz der afrikanischen Minister für Finanzen, Planung und Wirtschaftsentwicklung und auf den Regionalkonferenzen der IAO für Amerika und Asien und dem Pazifik zum Ausdruck kam);
  - es werden Erfahrungen aus den Landesüberprüfungen der Beschäftigungspolitiken gesammelt und ausgetauscht, die mit Unterstützung der IAO und aktiver Beteiligung der Sozialpartner in südosteuropäischen Ländern im Hinblick auf die Entwicklung und Durchführung einer kohärenten integrierten Beschäftigungsstrategie durchgeführt werden;
  - nach Annahme eines internationalen Vertrags über die Beendigung der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen und den Schutz ihrer Rechte auf faire und

günstige Arbeitsbedingungen werden verstärkt Bemühungen unternommen, um Fragen der Behinderung generell zu berücksichtigen;

- im grundsatzpolitischen Rahmen der GBA ist der Steigerung von Produktivität und Einkommen im Agrarsektor, in dem die überwiegende Mehrheit der Menschen in den Entwicklungsländern tätig ist, mehr Bedeutung beizumessen;
- im GBA-Rahmen sind analytische Arbeiten durchzuführen zur Ermittlung und Ankurbelung des Wachstums von Sektoren mit einer hohen Kapazität zur Aufnahme von Arbeitskräften und der Fähigkeit, produktive, einträgliche und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen;
- in Anbetracht der großen Zahl von Ländern, die sich in Krisen- oder Krisennachfolgesituationen befinden, ist Arbeiten, mit denen angestrebt wird, Ziele der Beschäftigung und menschenwürdigen Arbeit in Wiederaufbauprogramme zu integrieren, weiterhin hohe Priorität einzuräumen.

**56.** Schließlich ist festzuhalten, dass es, wie in den hier beschriebenen Ländererfahrungen deutlich wird, völlig unterschiedliche Probleme, Einschränkungen und Herausforderungen gibt und somit auch jeweils ganz unterschiedliche grundsatzpolitische Antworten konzipiert werden müssen. Der operative Rahmen der GBA muss jeder Situation entsprechend angepasst werden und dient dann als unverzichtbarer Bestandteil der Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit. Dies setzt u.a. ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz und Urteilsfähigkeit voraus, Kriterien, um deren Integration sich das Amt laufend bei der Erbringung seiner Dienste bemüht. Bei der Evaluierung der Umsetzung der GBA und des dabei erzeugten „Mehrwerts“ ist dies die Messlatte für die Leistungsmessung.

Genf, 4. Oktober 2006

*Zur Diskussion und Orientierung.*